

Der Gändeboss. Infolge des Zwischenfalles an der französischen Botschaft in Berlin ist Major Haupt mit zwei anderen Sicherheitsbeamten fristlos entlassen worden. Dazu schreibt der Berl. Bot.-Anz.: In den Kreisen der Sicherheitsbeamten hat diese Maßregelung um so mehr große Entrüstung hervorgerufen, als man der auch von vielen Augenzeugen bestätigten Ansicht ist, daß sowohl Major Haupt als auch sämtliche Beamte der Abteilung ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Man will deshalb die Maßregelung nicht ruhig hinnehmen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Feststellungen über Wilsons Friedenssaktion. Der zweite Unterausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses veröffentlicht seinen umfangreichen, abschließenden Bericht über die Friedenssaktion Wilsons im Jahre 1916/17. Das Schlussergebnis des Berichts lautet: 1. In der durch die Friedenssaktion Wilsons im Winter 1916/17 geschaffenen Gesamtlage waren Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß es möglich sei, zu Friedensbesprechungen zu gelangen. Die Reichsregierung hat diese Möglichkeit nicht ausgenutzt. 2. Die Gründe dafür, daß die erwähnten Möglichkeiten nicht ausgenutzt worden sind, liegen in dem Beschluß über die Eröffnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges vom 9. Januar 1917. — Der Bericht hat die Zustimmung sämtlicher sieben Mitglieder des Ausschusses, mit Ausnahme des deutschnationalen Abgeordneten Schulz (Bromberg) gefunden.

Die Politik der bayerischen Königspartei. Die bayerische Königspartei veröffentlicht einen neuen Aufruf, in dem sie zur Sammlung aller derer aufruft, die dem bayerischen Volks- und Königstum eine feste Grundlage für sein Wiederaufstehen schaffen wollen. Bayern könne nicht bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaiseriums warten.

Produktive Erwerbslosenfürsorge. In einer auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums einberufenen Versammlung sprach Regierungsrat Albrecht über den Stand der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Es sei erforderlich, die Arbeiter auf solche Gebiete zu lenken, in denen die Materialkosten hinter den Löhnen zurückblieben und eine möglichst große Anzahl von Arbeitern zu geeigneter Tätigkeit auf den Land zu bringen. An der Aussprache beteiligten sich auch Staatssekretär Hirsch und Rudolf Wiffell.

Ausschließung von Karl Rautsky aus der U. S. P. Nach dem Vorwärts wurde am 11. Juli auf der Bezirkskonferenz der Unabhängigen in Hessen-Waldeck die Resolution einstimmig angenommen, Rautsky aus der U. S. P. auszuschließen. Vor kurzem hatte G. Sinajew, einer der Führer der III. Internationale, ein Wort Rautskys zitiert, das dieser Hugsman gegenüber gesagt hat. Hiernach sagte Rautsky: Wenn meine Partei mich zwingen wird, zwischen der Partei der Unabhängigen und der Zweiten Internationale zu wählen, so werde ich die Zweite Internationale wählen.

Der italienisch-serbische Konflikt. Reuters erfährt: Die italienische Regierung hat von der südslawischen Regierung Genehmigung wegen des jüngst erfolgten Angriffs auf ein italienisches Kriegsschiff in Spalato gefordert. Die südslawische Regierung hat ihrerseits Genehmigung wegen der Niederbrennung des südslawischen Klubs in Triest verlangt.

Neue Fortschritte der Bolschewisten. Der polnische Heeresbericht meldet: Im nördlichen Abschnitt haben die Bolschewisten Smorgon und Oshmjany besetzt. Der Kampf dauert an. Die heftigen Angriffe auf Luch werden fortgesetzt. In der Gegend von Dubno greift der Feind unaufhörlich an.

Die russisch-litauische Grenze. Der Friedensvertrag zwischen Litauen und Rußland sieht ungefähr folgende Grenzlinie fest: Von der Düna über den Driswiaty- und Narocz-See nach Melodischino, die Beresina entlang nach Westen zur Memel, die Memel entlang über Grodno in die Gegend von Augustowo, nördlich von Augustowo bis zur deutschen Grenze. Litauen wird auch Grodno und Lyda erhalten.

### Vorläufige Einkommensteuer für 1920.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird geschrieben: Ende Juli und im Laufe des Monats August werden in Sachsen den Einkommensteuerpflichtigen Anforderungsschreiben oder vorläufige Steuerbescheide über die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugestellt werden. Einen vorläufigen Steuerbescheid nach Paragraph 53 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 20. März 1920 erhalten nur die höher verschuldeten. Bei der Berechnung der von dieser Gruppe vorläufig zu entrichtenden Steuer wird von dem bei der Veranlagung zur sächsischen Staatseinkommensteuer für das Jahr 1920 festgestellten Einkommen ausgegangen. Von diesem Einkommen wird der nach Paragraph 20 des Einkommensteuergesetzes ermittelte steuerfreie Teil abgesetzt. Von dem verbleibenden (steuerpflichtigen) Einkommen wird dann an der Hand des Reichseinkommensteuertarifs (Paragraph 21 des Einkommensteuergesetzes) der Jahresbetrag der vorläufig zu entrichtenden Steuer berechnet. Die erste vierteljährliche Rate ist bereits am 15. Mai fällig gewesen; die zweite Rate ist bis zum 15. August zu entrichten. Die Steuerpflichtigen, die den vorläufigen Steuerbescheid erst im August erhalten, haben also zwei Raten auf einmal zu bezahlen. Sie werden gut tun, schon jetzt damit zu rechnen.

Die übrigen Steuerpflichtigen, und das ist die große Mehrzahl, haben nach der Verordnung vom 20. April 1920 (R. G. Bl. 563) auf Grund eines Anforderungsschreibens die bisherige Steuern, d. h. vier Fünftel der auf das verlängerte Rechnungsjahr 1919 (1. Januar 1919 bis 31. März 1920), entrichteten Staats-, Gemeinde- und Schuleinkommensteuer vorläufig zu bezahlen. Für sie ist die erste Vierteljahresrate am 15. Juli, die zweite am 15. September fällig, die dritte ist bis zum 15. November 1920 und die letzte bis zum 15. Februar 1921 zu entrichten.

Bei Gehalts- und Lohnempfängern wird nach Paragraph 45 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom Arbeitgeber bei der Gehalts- oder Lohnzahlung ein bestimmter Prozentsatz vom Gehalt oder Lohn für die Einkommensteuer einbehalten. Diese Beitragspflichtigen erhalten daher, soweit sie nicht neben dem Arbeitseinkommen ein erhebliches Einkommen anderer Art (Einkommen aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb oder aus Kapitalvermögen) haben, zunächst kein Anforderungsschreiben. Ihnen geht erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 vorzunehmenden Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 ein Steuerbescheid zu. Bei dieser Gruppe der Steuerpflichtigen werden die erst seit dem 23. Juni vom Gehalt oder Lohn einbehaltenen Beträge in der Regel bei der endgültigen Veranlagung festgesetzten Steuerbetrag nicht decken, so daß nach Empfang des Steuerbescheides nicht unerhebliche Beträge nachzahlen sein werden. Für solche Steuerpflichtigen ist es ratsam, wenn sie jetzt bereits Rücklagen für die nachzuzahlenden Beträge sammeln. Sie könnten sonst, da die Kürzungen vom Gehalt oder Lohn für das Rechnungsjahr 1921 weiter erfolgen, im Jahre 1921 mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nachzahlungen auf Grund der endgültigen Veranlagung werden ferner von den Steuerpflichtigen der in den Absätzen 2 und 3 erwähnten Gruppen dann zu leisten sein, wenn sich das Einkommen des Kalenderjahres 1920 oder des entsprechenden Geschäftsjahres (vergl. Paragraph 52 Abs. 1 S. 1 Eink.-St.-Ges.) gegenüber dem bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgestellten Einkommen erhöht hat. Wer sich vor den Schwierigkeiten der späteren Entrichtung aufgelaufener Beträge bewahren will, leistet schon jetzt Abschlagszahlungen auf die Einkommensteuer. Die Stadt- und Ortssteuereinnahmen nehmen solche Zahlungen, auch wenn ein Anforderungsschreiben oder ein vorläufiger Steuerbescheid noch nicht ergangen sind, entgegen.

### Von Stadt und Land.

Kue, 19. Juli 1920.

Sächsische Sozialisierungspläne. Das sächsische Finanzministerium hat einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung von Rohwerken ausgearbeitet. Nach diesem Entwurf, der allerdings vorläufig nur die Bedeutung eines Referenten-Entwurfs hat, soll der Staat befugt sein, zum Wohle der Allgemeinheit das Eigentum an Stein- und Braunkohlewerken gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Die Uebernahme könnte erfolgen, wenn der Betrieb vorübergehend oder dauernd eingestellt ist. Alle aus dem Privatverhältnis eines Werkes fließenden Rechte und Verträge sollen mit der staatlichen Uebernahme endigen. Die Arbeiter und Angestellten sollen zu den bestehenden Tarifverträgen übernommen werden. Die Entschädigung für die Uebernahme würde in dem Betrag der von dem Entschädigungsberechtigten nachgewiesenen Gestehungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen und unter Abzug der Verbindlichkeiten bestehen. Statt des Erfasses der Gestehungskosten kann der Eigentümer den Betrag des von ihm nachgewiesenen Ertragswertes fordern. Der Staat kann die Entschädigung bis zur Hälfte in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen zum Tageskurswert leisten, den Rest mit 4 v. H. verzinsen. Ob die Uebernahme eines Bergwerkes durch den Staat geboten ist, soll das Gesamtministerium unanfechtbar feststellen. — Die sächsischen Demokraten wollen, daß überall in Sachsen Musterwirtschaften angelegt werden. Damit sollen landwirtschaftliche Schulen und Versuchswirtschaften verbunden sein.

Neue Amtshauptleute in Sachsen. Die sächsische Regierung beabsichtigt, zum Amtshauptmann für Chemnitz den früheren Minister des Innern Uhlig zu berufen. Zum Amtshauptmann für Löbau ist der demokratische Oberregierungsrat Dr. Runz und zum Amtshauptmann von Auerbach der Oberregierungsrat Dr. Schelcher berufen worden.

Zur Finanzlage der Kirchgemeinden. Ein Votum der Volkskammer verabschiedetes Gesetz gibt den Kirchgemeinden die Möglichkeit, vorläufige Kirchensteuern in der Höhe der bis zum 1. April 1920 gültigen Sätze zu erheben. Damit werden die Kirchgemeinden aus einer bereits vielfach empfindlich zur Erscheinung kommenden Kollage wenigstens einigermaßen befreit. Wie die landeskirchliche Aufsichtsstelle mitteilt, empfiehlt es sich, daß die Kirchgemeinden nunmehr ihrerseits möglichst umgehend an die Finanzämter bezw. die politischen Gemeinden den Antrag auf Einziehung der vorläufigen Kirchensteuern gleichzeitig mit der vorläufigen Erhebung der bürgerlichen Einkommensteuer stellen.

Der in Wien neuangeordnete Bürgerbund hielt gestern im Gasthaus zum Anker eine dreistündige Besprechung mit den Vertretern des Lebensmittels-Verkehrsabteils ab. Die Verhandlungen ergaben ein klares Bild über die Einkaufsverhältnisse und die Verdienstspanne des Kleinhandels. Der Kleinhandel erklärte sich zu jeder möglichen Herabsetzung der Verkaufspreise bereit, sogar unter Verzicht auf jeglichen Gewinn, forderte jedoch, daß der Kommunalverband sich ebenfalls zu den notwendigen Opfern entschließen müsse. Der Bürgerbund stellte sich hinter diese Forderung, zu deren Verwirklichung der Bezirksbürgererrat sofort Schritte tun wird; er erblickt überhaupt in der beschleunigten Abwicklung der Zwangswirtschaft eines der wirksamsten Mittel zur Entspannung. Im Laufe der Woche soll eine Versammlung abgehalten werden, in der die Geschäftsbücher des Kleinhandels (sozusagen öffentlich) aufgelegt werden sollen. Es wird ferner eine aus allen Schichten zusammengesetzte Preisprüfungs-Kommission gebildet werden. Gleichartige Maßnahmen sind überall im Bezirk der Amtshauptmannschaft eingeleitet.

Wie erfüllt der sächsische Landwirt seine Ablieferungs-pflicht? Unter dieser Spitzmarke schreibt der Verband der Landwirte im Erzgebirge: Nach der offiziellen Statistik des Reichswirtschaftsministeriums sind vom Sektor Kartoffelbaufläche abgeliefert worden: In ganz Deutschland 42 Zentner, in Sachsen 134 Zentner. Das Aufbringungsoll an Vieh ist erfüllt worden in Bayern mit 14,9,

in Württemberg gar nur mit 10, in Sachsen mit 104,5 Proz. Der Herr Wirtschaftsminister hatte also vollkommen recht, wenn er den sächsischen Landwirten in der Volkstammer beistimmte, daß sie ihre Ablieferungs-pflichten vollkommen erfüllt hätten.

Die Arbeitszeit in den Schmelzen unseres Bezirkes. Der Demobilisations-Kommissar für die Kreisauptmannschaft Zwickau erläßt in der sächsischen Staatszeitung folgende vom 15. d. S. datierte Bekanntmachung: Im öffentlichen Interesse und zur Sicherstellung der Volksernährung werden vorwiegend mit der Instandhaltung der landwirtschaftlichen Geräte und Wagen sowie mit Aufbeschlag sich befassenden Schmelzen des Regierungsbezirks Zwickau nach Ziffer II der Verordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1498) ausnahmsweise gestattet, ihre Gehilfen und Lehrlinge an einzelnen Werktagen bis zu 9 Stunden zu beschäftigen. Diese Genehmigung gilt bis Mitte November dieses Jahres. Von ihr ist nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen, wenn es sich um unaufschiebbare, innerhalb der gewöhnlichen achtstündigen Arbeitszeit nicht ausführbare Arbeiten handelt.

Versammlung des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände. Für letzten Sonnabend hatte der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände zu einer öffentlichen Versammlung nach dem Engelsalle eingeladen. Als Redner sprach Bauvorsteher Milgow über das Thema: Was geht vor? Euer Tarifvertrag ist in Gefahr. In fast zweistündigen Ausführungen wandte sich der Redner gegen die immer schärfer zu Tage tretenden Bemühungen der Arbeitgeber, die Tarifverträge und sozialen Einrichtungen nach und nach abzubauen. Unter anderem machte er Front gegen den Mahnruf der Vereinigung deutscher Arbeitgeber, keine neuen Gehaltserhöhungen mehr zu bewilligen und mit dem Abbau der Gehälter zu beginnen. Viele unserer Berufsgenossen, so fährt er aus, müssen heute noch unter durchaus ungünstigen Bedingungen arbeiten und da will man von Abbau sprechen. Was soll abgebaut werden, wenn im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ein 20-jähriger Gehilfe im Kleinhandel im Monat das Gehalt von M. 215 erhält? Es sei nötig, diese Gehälter zu erhöhen, wolle man nicht die Leute mit Gewalt auf die schiefe Bahn drängen. Abgebaut soll dort werden, wo man am ersten aufgebaut hat. Im Anschluß an die mit großem Beifall aufgenommenen Worte des Redners sprach dann Geschäftsführer Bierst vom Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband. Dieser unterstrich nachdrücklich die Ausführungen des Redners. Im Bereiche der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg müßten von 4 Tarifverträgen, die mit der V. V. abgeschlossen werden, 3 vom Schlichtungsausschuß verhandelt werden. Diese Zahlen sprächen eine nur zu deutliche Sprache. Er wurde dann nachstehende Entschließung einstimmig angenommen.

Die auf Einladung des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände am Sonnabend, den 17. Juli im Saale des Blauen Engels versammelten zahlreichen Angestellten von Kue und Umgebung nahmen mit Unterstützung von dem Vorgehen der Vereinigung deutscher Arbeitgeber, die ihren Mitgliedern empfiehlt, in keine neuen Lohnforderungen einzuwilligen, Kenntnis. Insofern verurteilen sie aus schärfster das Vorgehen der Arbeitgeber des Kleinhandels der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, die den Schlichtungspruch des Schlichtungsausschusses, der den 20-jährigen Kollegen auf ein Gehalt von M. 215.— einen Aufschlag von 15 Prozent zubillig als zu hoch ablehnen. Auch die Absicht verschiedener Felder Firmen, auf Umwegen den Metalltarif abzubauen, werden sie zu durchkreuzen wissen. Ebenso werden sie sich dem Abbau der Gehälter in der Wäscheindustrie aller Entschiedenheit widersetzen. Die kaufmännischen Angestellten bleiben in ihrer Entlohnung noch zum großen Teil hinter anderen Arbeitnehmergruppen zurück. Die Arbeitgeber haben allgemein in den letzten Monaten durch den Tiefstand der deutschen Valuta ganz erhebliche Gewinne erzielt. Deutschlands schwerste Stunden waren für viele der Quell unerhörter Kapitalanhäufungen. Die Angestellten haben in diesen Zeiten genau so schwer um ihr Daseinsbedingungen ringen müssen als heute. Ein Fortschritt tritt bei den Dingen des täglichen Bedarfs noch in die Erscheinung. Die Angestellten erwarten auf der Bestimmteste, daß die Arbeitgeber auch in den Zeiten ungenügender Geschäftslage die Belange ihrer Mitarbeiter berücksichtigen, wenn es sein muß auch einmal zu Lasten des Gewinnkontos. Die Angestellten sind entschlossen, ihre Rechte mit zäher Beharrlichkeit und mit der Anwendung aller zu Gebote stehender Mittel zu erlangen und zu verteidigen. In letzter Stunde appellieren die Angestellten noch einmal an die soziale Einsicht der Arbeitgeber, die man bisher in der Hauptsache nur durch Worte kennt, die aber noch nicht durch Taten zum Ausdruck kam.

Regelung des Schlichtungswesens in Sachsen. Auf Grund des Reichsgesetzes über die Schlichtungsausschüsse wird ein Apparat von drei Instanzen in Sachsen gebildet werden, dessen Konstruktion ähnlich der der Gerichte sein wird. Der Unterbau sind die Bezirks-schlichtungsausschüsse, von denen je einer auf eine Kreisauptmannschaft entfällt. Ueber diesen Schlichtungsausschüssen steht als Berufungsin-stanz der Landes-schlichtungsausschuß. Die einzelnen Schlichtungsausschüsse werden paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt sein. Den Vorsitz im Schlichtungsausschuß dürfte Arbeitsminister Heldt übernehmen.

Das Ende der Streiks in Sachsen. Ueber die Streiklage in der sächsischen Industrie verläutet an zuständiger Stelle, daß sich die Verhältnisse im Chemnitzer Bezirk sehr erheblich gebessert haben, so daß in einigen Tagen mehr erhebliche Ruhe gerechnet werden kann. Im Zwickauer Stein-kohlenrevier wird überall geförder. In Zwickau ist der große Streik der Bergarbeiter beendet. In Borna wird noch gestreikt, dagegen wird in der Um-gend überall gearbeitet.

Lebensmittel für Kue am Dienstag, den 20. Juli: Auf die rote Warenkarte, Abschnitt X, zwei Pfund Frühkartoffeln, das Pfund zu 50 Pfg. Der Verkauf erfolgt in fast allen in Frage kommenden Geschäften. Wer am

Sonnat  
hat, er  
A  
Der s  
beirat  
zur Be  
Anstic  
schärfun  
Da  
hört, w  
hold un  
dem Be  
lung de  
handlun  
Vermei  
werber  
Umlauf  
schon er  
Einricht  
Münzen  
Reich  
Porze  
Gelbes  
Porzellan  
richtung  
M.  
Lebertra  
des Hies  
flüssigen  
Tortuar  
Es sei gl  
eine gro  
Kuer Me  
bei Begr  
Umlauf  
schuldis  
erfolgte  
dazu ist  
von einer  
sch auch  
Auswahl  
Rückstän  
weilflüss  
Gründe h  
baran se  
berf nicht  
jeder mit  
Farben ei  
auch nicht  
besonder  
Selbst  
und zwar  
war für  
von Balle  
Der war  
bessere  
die Techn  
fast dauer  
der Kuer  
bedrht, de  
in die Sa  
in Elbe  
gegen die  
Sonntag  
bach blig  
Ober  
Gesamt  
stelle ein  
Seite stel  
werkschaf  
Verb r  
beitst  
Frei  
schaft sa  
vormittag  
mittel  
Forderung  
die Demo  
Dres  
bestaf  
kam die  
Sachsen  
liche We  
Der Reg  
sei, weil  
abfälli  
e hem  
nister vor  
können  
Selbst  
Hier mach  
in Erich  
wanderun  
eine Anza  
weitere u  
rund 400  
haben sich  
heidenau  
Gitta  
die Re  
Sigung d  
Bürgerme  
Lartoff  
Sand von  
Reichsart  
Bei einer  
der Inlän  
Zentnern  
nur 10 P  
Wolg  
wurde der  
aus Tunes  
beter; RA  
betäubt.